



Brüssel, den 18. September 2015
(OR. en, fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0028 (COD)

11505/15
ADD 1

CODEC 1120
ENV 522
AGRI 439
MI 527
COMER 114
PECHE 271

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurfeiner Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 737/2010 der Kommission (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

Erklärung Schwedens

Schweden möchte in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen (Dok. 6015/15) auf folgende Bedenken hinweisen.

Schweden ist der Ansicht, dass die Streitbeilegungsregelung der WTO ein wichtiger Faktor für Sicherheit, Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit im multilateralen Handelssystem ist, und teilt vorbehaltlos die Auffassung, dass die Entscheidung der WTO in der Sache Robbenerzeugnisse (DS 400/401) geachtet werden muss. Schweden unterstützt zwar das Verbot der Einfuhr von Robbenerzeugnissen und das Ziel des Vorschlags, bedauert jedoch, dass verschiedene Vorschläge für eine WTO-konforme Lösung nicht als praktikable Alternativen betrachtet wurden.

In Schweden findet Robbenjagd nur in sehr beschränktem Umfang als kontrollierte Schutzjagd statt, um die kleine Küstenfischerei zu schützen. Schweden ist der Ansicht, dass die Verhandlungen zu einem ausgewogeneren Ergebnis hätten führen können. Eine ausgewogene Lösung würde es ermöglichen, die ethischen und ökologischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Zurücklassen der erlegten Tiere oder Teilen davon zu berücksichtigen. Schweden hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Interesse der Fischerei und der kleinen handwerklichen Erzeugung nach althergebrachten Traditionen Handelsmöglichkeiten geben muss.

Schweden wird daher gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen stimmen.

Erklärung Dänemarks

Dänemark möchte dem Vorsitz, der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament für den guten Dialog und die gemeinsamen Bemühungen um eine Einigung über diese so wichtige Frage danken.

Dänemark stellt erfreut fest, dass die EU zweifelsohne anerkennt, dass die Robbenjagd und der Handel mit Robbenerzeugnissen von grundlegender sozioökonomischer und kultureller Bedeutung für Grönland und andere Inuit-Gemeinschaften ist.

Dänemark möchte seinen Partnern in der EU darüber hinaus dafür danken, dass sie anerkennen, dass die europäischen Bürger in Bezug auf die Robbenjagd und die Legalität des Handels mit Robbenerzeugnissen durch die Inuit und andere indigene Gemeinschaften zu sensibilisieren und besser darüber zu informieren sind. Dänemark ist der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, das Vertrauen der Verbraucher in Robbenerzeugnisse aus Grönland wiederherzustellen, indem weitreichenden Falschinformationen entgegengewirkt wird.

Dänemark begrüßt die Zusage des Rates, die Wirksamkeit der Verordnung im Hinblick auf das Erreichen ihres Ziels und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung, die Kultur und die Identität der Inuit und anderer indigener Gemeinschaften zu bewerten.

Dänemark begrüßt es, dass die EU ihre Zusage bekräftigt hat, die Rechte indigener Völker gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und anderer einschlägiger internationaler Instrumente, einschließlich des Rechts auf Entwicklung und der freien Ausübung aller ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten zu wahren und zu fördern.

Dänemark achtet die Ergebnisse des WTO-Streitbeilegungsgremiums. Dänemark setzt sich weiterhin für die Förderung der Interessen der EU als einem starken Partner in der Arktis ein.

Dänemark ist weiterhin der Ansicht, dass der Handel mit Robbenerzeugnissen eine Tätigkeit darstellt, die nicht behindert oder stigmatisiert werden sollte. Dänemark möchte hervorheben, dass die Robbenjagd in Grönland eine legitime und nachhaltige Tätigkeit darstellt und dass der Tierschutz genauso ein Anliegen der Inuit und anderer indigener Gemeinschaften wie der Bürger in Europa ist.

Dänemark ist ernsthaft besorgt über die schwerwiegenden negativen Auswirkungen, die die EU-Robbenregelung entgegen ihrem klaren Ziel, negative Auswirkungen auf die Inuit und andere indigene Gemeinschaften zu verhindern, für Grönland hat. Dänemark ist ebenso besorgt, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung weitere negative Folgen haben könnten, unter anderem durch eine Erhöhung der Kosten und des Verwaltungsaufwands für die Inuit-Gemeinschaften.

Dänemark hat weiterhin Zweifel an der angegebenen Begründung der Robbenregelung und weist darauf hin, dass eine nachhaltige Robbenjagd unter uneingeschränkter Wahrung legitimer Tierschutzanliegen möglich ist. Dänemark ist besorgt, dass keine vorherige Bewertung vorgenommen wurde, auch nicht in Bezug auf die Bedenken, die die europäischen Bürger gegenwärtig äußern und die als Rechtfertigung für die Verordnung gedient haben, und dass auch keine etwaigen Alternativen geprüft wurden, die diesen Bedenken auf weniger handelsbeschränkende Weise hätten Rechnung tragen können.

Aus diesen Gründen kann Dänemark die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 nicht unterstützen und wird sich der Stimme enthalten.

Dänemark ist weiterhin bereit, mit seinen europäischen Partnern zusammenzuarbeiten, um die genannte wichtige Frage zu lösen und zu einer Einigung über den Handel mit Robbenerzeugnissen zum Nutzen der EU und der Gemeinschaften in der Arktis zu gelangen.

Erklärung Finnlands und Estlands

Finnland und Estland möchten in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen (Dok. 6015/15) auf Folgendes hinweisen.

Finnland und Estland sind der Ansicht, dass die Streitbeilegungsregelung der WTO ein wichtiger Faktor für Sicherheit, Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit im multilateralen Handelssystem ist, und teilen vorbehaltlos die Auffassung, dass die Entscheidung der WTO in der Sache Robbenerzeugnisse (DS 400/401) geachtet werden muss. Zweck des Vorschlags der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen ist es, die Rechtsvorschriften der EU in Einklang mit den WTO-Regeln zu bringen. Finnland und Estland unterstützen zwar das Ziel des Vorschlags, bedauern jedoch, dass verschiedene Vorschläge für eine WTO-konforme Lösung auf der Grundlage der Erhaltung erschöpflicher Naturschätze nicht als praktikable Alternativen betrachtet wurden.

Finnland und Estland begrüßen es zwar, dass für die Inuit und andere indigene Gemeinschaften weiterhin Handelsmöglichkeiten für Robbenerzeugnisse bestehen, sie betonen jedoch, dass diese Möglichkeiten die Interessen der Fischerei und der kleinen handwerklichen Erzeugung im Einklang mit althergebrachten Traditionen und dem kulturellen Erbe berücksichtigen müssen. Die Europäische Kommission hat 2008 in ihrer Folgenabschätzung anerkannt, dass das Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen negative Auswirkungen auf diejenigen Mitgliedstaaten haben könnte, in denen Robben gejagt und Robbenerzeugnisse in begrenztem Maße auf dem lokalen Markt angeboten werden.

Darüber hinaus müssen die Rechtsvorschriften der EU im Einklang mit den Verpflichtungen der EU-Organe aktiv verwaltet und überprüft werden, wenn die Durchführung der entsprechenden Vorschriften enttäuschende und unbeabsichtigte Folgen, sei es wirtschaftlicher, sozialer oder ökologischer Natur, hat.

Finnland und Estland sind der Ansicht, dass die Verhandlungen zu einem ausgewogeneren Ergebnis hätten führen können. Eine ausgewogene Lösung hätte die internationalen Tierschutznormen verbessert und den Bedürfnissen kleiner Gemeinschaften und der kleinen Küstenfischerei sowie der nachhaltigen Nutzung erschöpflicher Naturschätze im Hinblick auf die Erhaltung des Gleichgewichts des Ökosystems Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen werden sich Finnland und Estland bei der Abstimmung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen der Stimme enthalten.

Erklärung Frankreichs

Frankreich hat sich bei der Abstimmung über die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009, mit der das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen in der Union untersagt wird, der Stimme enthalten. Frankreich möchte zu Erwägungsgrund 2 und Artikel 2 der genannten Verordnung Folgendes klarstellen.

Frankreich setzt sich für den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen ein und unterstützt alle Maßnahmen, mit denen indigenen Völkern die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Grundrechte garantiert wird. Unter Verweis auf die Auslegungserklärung, die Frankreich bei der Annahme der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker abgegeben hat, möchte Frankreich allerdings festhalten, dass Frankreich nach seinen Verfassungsgrundsätzen der Unteilbarkeit der Republik und der Einheit des französischen Volkes keiner Personengruppe, die sich auf eine gemeinsame Herkunft, Kultur, Sprache oder Religion gründet, Kollektivrechte gewährt.

Menschenrechte sind universelle Rechte, die ohne Unterscheidung für alle Menschen gelten sollen. Frankreich setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass jeder Mensch diese Grundrechte ohne Diskriminierung, uneingeschränkt und wirksam wahrnehmen kann.
